

## Überwachungsbericht

Betreiber/ Firma	Hedi Textilservice und Färberei GmbH
Standort	Am Luftschacht 3 45886 Gelsenkirchen
Anlage	Textilservice und Färberei, Berufskleidung im Mietservice
Datum Umweltinspektion	25.10.2021
Gesamtaufwand	13,00 Stunden
davon Vor-Ort-Aufwand	2,00 Stunden
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten  
Genehmigungslage, Immissionen, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen,  
Abwasser- und Abfallmanagement

Besichtigte Anlagenteile:

- Waschhalle
- Textilveredlungshalle
- Dampfkesselanlage
- Abwasserbehandlungsanlage
- Lagerung von Hilfs- und Zusatzstoffen

### B) Grundlage der Überwachung

Wasserrechtliche Genehmigung zum Bau und Betrieb einer Anlage zur Behandlung von  
Abwasser aus dem Betrieb der Wäscherei vom 15.12.2004

Wasserrechtliche Genehmigung für die Einleitung von Abwasser aus dem Betrieb der  
Wäscherei in die öffentliche Kanalisation der Stadt Gelsenkirchen vom 20.11.2002

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

§ 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)

Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz  
(MULNV) vom 17.09.2021 (Aktenzeichen 5-7-61.10.02./2021-1647)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

### C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	nein
geringfügige Mängel*:	nein
Mängel behoben:	nein
erhebliche Mängel**:	Abwassersituation entspricht nicht der Genehmigung - Abwasserbehandlungsanlage wird nicht betrieben, Abwasseruntersuchung wurde nicht entsprechend der Genehmigung durchgeführt
Mängel behoben:	ja
schwerwiegende Mängel***:	nein
Mängel behoben:	

### D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde:

Zu 1. Revisionsschreiben mit Hinweisen zur Einhaltung des Untersuchungsintervalls und zur Genehmigungssituation

## Anlage

### Mängelf Definitionen

#### \*Geringfügige Mängel

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### \*\*Erhebliche Mängel

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### \*\*\*Schwerwiegende Mängel

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.